

Kinderschutz Konzept des SC Düsseldorf West e.V.



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Leitbild
3. Grundsätze für ehrenamtliche Mitarbeitende
 - 3.1 Gewinnung neuer Mitarbeitender
 - 3.2 Erstgespräch und Leitfaden
 - 3.3 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
 - 3.4 Einführung in Schutzkonzept und Verhaltenskodex
 - 3.5 Aus- und Weiterbildung (Trainerinnen-Lizenzen & Schulungen)
 - 3.6 Regelmäßige Thematisierung im Verein (Trainerinnen-Versammlungen, Elternabende)
4. Prävention
 - 4.1 Rolle aller Aktiven im Verein
 - 4.2 Mannschaftsräte ab der D-Jugend
 - 4.3 Sichtbarkeit des Kinderschutzes bei Vereinsveranstaltungen
5. Kommunikation nach außen
 - 5.1 Einverständniserklärung für Foto- und Videoveröffentlichungen
 - 5.2 Offizielle Vereinskanäle und Verantwortlichkeiten
 - 5.3 Schutz vor diffamierenden Darstellungen
6. Fallmanagement
 - 6.1 Beschwerdeverfahren
 - 6.2 Notfallplan
 - 6.3 Zuständigkeiten der Kinderschutzbeauftragten
 - 6.4 Beschwerdewege und Dokumentation
 - 6.5 Vorgehen bei Verdachtsfällen
 - 6.6 Leitlinien im Umgang mit Gewaltvorfällen
7. Anlaufstellen für Hilfe
 - 7.1 Fachberatungsstellen und Jugendamt Düsseldorf
 - 7.2 Telefonische Hilfsangebote (auch anonym)
 - 7.3 Unterstützung durch den Fußballverband Niederrhein (FVN)
 - 7.4 Polizei in Notfällen
8. Ehrenkodex
 - 8.1 Verhaltenskodex des Landessportbundes NRW
 - 8.2 Verpflichtungen der Mitarbeitenden
9. Ansprechpartnerinnen Kinderschutzbeauftragte

1. Vorwort

Der Sc Düsseldorf West e.V. wurde 1919 gegründet und hat in den Bereichen Fußball, Handball, Gymnastik, Boule und Beachvolleyball knapp 900 Mitglieder und ist mit der Fußballsparte auf der Schorlemerstraße 61 in 40547 Düsseldorf beheimatet.

In einem längeren Prozess mit der Unterstützung unter anderem des SBW NRW haben unsere Kinderschutzbeauftragte und Presse- und Medienvorstand Karoline Haller sowie unsere Geschäftsführerin Sandra Damm dieses Kinderschutzkonzept entwickelt.

Dabei haben wir die Kinder und Jugendlichen mit einbezogen und eine Risiko- und Potentialanalyse durchgeführt.

Es soll ein Startpunkt dafür sein, das Thema langfristig im Verein zu verankern und alle zu sensibilisieren.

Gemeinsam als gesamter Verein werden wir darauf aufbauen, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ganzheitlich vor Gewalt jeglicher Art zu schützen.

Wir bedanken uns bei allen, die daran mitgewirkt haben.

2. Leitbild

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht für uns an erster Stelle. Wir wollen sie vor Gewalt schützen – sei es vor körperlicher, emotionaler, interpersoneller oder sexualisierter Gewalt.

An diesem Grundsatz orientieren wir unser Handeln.

Ihnen soll bei uns ein gewaltfreier Schutzraum geboten werden, damit sie sich individuell, ohne Zwang und Druck am Ball, zu jungen Erwachsenen entwickeln können.

Wir arbeiten in den Jugendmannschaften auf der Basis gewaltfreier, vertrauenswürdiger Atmosphäre, sodass sich die Kinder und Jugendlichen bei uns im Verein wohlfühlen können.

Bei Konflikten und Verdachtsmomenten steht jederzeit die Kinderschutzbeauftragte auf den verschiedensten Wegen zur Verfügung.

Die Kontaktmöglichkeiten sind auf der Homepage zu finden und werden in den Trainer*innen-Gruppen bekannt gegeben.

Außerdem wollen wir das Thema des Kinderschutzes langfristig im Verein manifestieren, neue ehrenamtliche Mitarbeitende dazu schulen und mit allen Aktiven in ständigem Austausch bleiben.

Vorraussetzungen um bei uns als Trainer:in zu arbeiten, sind die Vorlage eines aktuellen, nicht älter als Monate, polizeilichen erweiterten Führungszeugnisses und der Besuch eines Kinderschutz Lehrgangs über den SSB oder LSB.

Das Schutzkonzept werden wir dafür auch immer wieder reflektieren und gegebenenfalls anpassen und verbessern.

3. Grundsätze für ehrenamtliche Mitarbeitenden

Die Suche nach neuen ehrenamtlichen Mitarbeitenden läuft beim Sc Düsseldorf West über Facebook, Instagram, unsere Homepage, WhatsApp-Gruppen sowie über Mund-zu-Mund-Propaganda. Wir veröffentlichen dort einen kleinen Text, der bereits einen Hinweis darauf enthält, dass wir Personen suchen, die bereit sind, sich mit dem Thema Kinderschutz auseinanderzusetzen oder bereits Erfahrung mitbringen.

Der erste Kontakt entsteht über Telefon oder E-Mail, daraus erfolgt ein Termin zum Erstgespräch mit den Jugendleitern.

Bei diesem Gespräch werden unser Schutzkonzept sowie auch unser Jugendkonzept vorgestellt.

3.1 Gewinnung neuer Mitarbeitender

Die Ansprache neuer Ehrenamtlicher erfolgt über digitale Kanäle und persönliche Kontakte. Wichtig ist von Beginn an die klare Kommunikation des Kinderschutzgedankens.

3.2 Erstgespräch und Leitfaden

Die Jugendleiter orientieren sich bei Erstgesprächen an einem Leitfaden, der unter anderem folgende Punkte umfasst:

- Werdegang von potenziellen neuen Mitarbeitenden, vorhergehende Vereine
- Beispiele zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen

3.3 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Wird sich für eine Person entschieden, so muss diese innerhalb der ersten 6 Wochen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die Kosten übernimmt der Verein. Das Führungszeugnis wird alle 2 Jahre erneut eingefordert und gilt auch für den Hauptvorstand. Es darf nicht älter als 3 Monate sein.

3.4 Einführung in Schutzkonzept und Verhaltenskodex

Das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex werden von allen ehrenamtlichen Mitarbeitenden nach einer Einführung unterzeichnet.

3.5 Aus- und Weiterbildung (Trainer*innen-Lizenzen & Schulungen)

Ziel ist, dass Trainer:innen der A-, B-, C- und D-Jugend die Trainer-C-Lizenz absolvieren. Ab 2025 bietet der Verein regelmäßig Schulungen zum Thema Kinderschutz an.

3.6 Regelmäßige Thematisierung im Verein (Trainer*innen-Versammlungen, Elternabende)

Kinderschutz wird regelmäßig in Trainer:innenversammlungen durch die Kinderschutzbeauftragte thematisiert. Auch Elternabende werden genutzt, um Informationen zu vermitteln und Austausch zu fördern.

4. Prävention

Beim Thema Prävention spielen alle Aktiven eine wichtige Rolle. Es ist entscheidend, dass das Wissen über Kinderschutz im Verein breit gestreut wird und Austausch stattfindet.

4.1 Rolle aller Aktiven im Verein

Alle Mitglieder sollen für das Thema sensibilisiert sein und Verantwortung übernehmen.

4.2 Mannschaftsräte ab der D-Jugend

Ab der D-Jugend gibt es Mannschaftsräte, bestehend aus Kapitän und zwei weiteren gewählten Spielern.

4.3 Sichtbarkeit des Kinderschutzes bei Vereinsveranstaltungen

Kinderschutz wird bei Festen und Veranstaltungen sichtbar gemacht, z. B. durch Themen wie Kinderrechte oder Partizipation. Es sind Aushänge zu der Vorgehensweise und Möglichkeiten in unseren Schaukästen, den Kabinen und auf den Toiletten zu finden.

5. Kommunikation nach außen

Mit der Anmeldung beim Verein wird eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Videos durch die Eltern unterschrieben.

5.1 Einverständniserklärung für Foto- und Videoveröffentlichungen

Diese bezieht sich auf die Vereins-Homepage, fussball.de, Facebook, Instagram, TikTok sowie Presseberichte oder Jubiläumsschriften.

5.2 Offizielle Vereinskanäle und Verantwortlichkeiten

Nur autorisierte Personen pflegen die Kanäle. Es werden nur Kinder und Erwachsene mit ausdrücklicher und schriftlicher Foto und Film Freigabe gepostet.

5.3 Schutz vor diffamierenden Darstellungen

Auf eine respektvolle Darstellung wird geachtet; Kinder und Jugendliche werden zusätzlich selbst um Zustimmung gefragt.

In unseren Kabinen gilt Foto- und Film Verbot, darauf weisen Schilder hin. Eltern und Kinder geben bei ihrer Anmeldung eine Foto Freigabe für Mannschaftsfotos etc.

Trainer:innen nutzen WhatsApp Gruppen ausschließlich für Thema den Sport und die Vereinsarbeit betreffend, auch wird viel die Spieler plus App genutzt, um Termine zu koordinieren.

6. Fallmanagement

Das Fallmanagement besteht aus Beschwerdeverfahren und Notfallplan.

6.1 Beschwerdeverfahren

Es gibt vielfältige, auch anonyme, Wege zur Beschwerde (Sprechzeiten, Online-Kontakt, Homepage, WhatsApp). Auf unserer Anlage sind Aushänge mit Kontaktmöglichkeiten, auch auf der Vereins Webseite und in den sozialen Medien Profilen unseres Vereins sind sie gut auffindbar.

6.2 Notfallplan

Bei Notfällen werden klare Schritte eingeleitet, um sofortigen Schutz zu gewährleisten.

6.3 Zuständigkeiten der Kinderschutzbeauftragten

Kinderschutzbeauftragte sind Karoline Haller und Sandra Damm. Karoline Haller ist aktive Trainerin in unserem Verein und hat sich den einzelnen Mannschaften und Trainern in ihrer Funktion vorgestellt, sie hat beim LSB eine Ausbildung zur Kinderschutzbeauftragten absolviert. Ihre Kontaktdaten sind frei einsehbar auf unserer Anlage.

6.4 Beschwerdewege und Dokumentation

Alle Beschwerden werden ernst genommen und dokumentiert.

6.5 Vorgehen bei Verdachtsfällen

Verdachtsfälle werden vertraulich behandelt, Fallbesprechungen finden statt, ggf. mit Einbeziehung von Vorstandsmitgliedern.

6.6 Leitlinien im Umgang mit Gewaltvorfällen

- Schutz der Betroffenen hat Vorrang
- Eltern werden einbezogen
- Behörden werden informiert
- Verdächtige werden zunächst suspendiert
- Nach Klärung finden Rehabilitationsgespräche statt

7. Anlaufstellen für Hilfe

7.1 Fachberatungsstellen und Jugendamt Düsseldorf

z. B. Kinderschutz-Zentrum Düsseldorf.

7.2 Telefonische Hilfsangebote (auch anonym)

- Nummer gegen Kummer: 116111
- Kummer-Nummer: 0800 66 99 11

- Medizinische Kinderschutz-Hotline: 0800 1921000

7.3 Unterstützung durch den Fußballverband Niederrhein (FVN)

Der Verein steht im Austausch mit dem FVN.

7.4 Polizei in Notfällen

Bei akuter Gefahr wird sofort die Polizei eingeschaltet.

8. Ehrenkodex

Unsere Mitarbeitenden haben alle ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt und einen Kinderschutz Kurs des LSB besucht. Sie haben den Ehrenkodex unterschrieben und sich verpflichtet sich daran zu halten.

8.1 Verhaltenskodex des Landessportbundes NRW

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, Kinderrechte, Gewaltfreiheit, Fairplay, Demokratie und Diskriminierungsfreiheit zu achten.

8.2 Verpflichtungen der Mitarbeitenden

Mitarbeitende verpflichten sich, verantwortungsvoll zu handeln, Vorbild zu sein, gegen Doping und Leistungsmanipulation einzutreten und Datenschutz zu wahren.

9. Ansprechpartnerinnen Kinderschutzbeauftragte

- Karoline Haller – Presse und Medien Vorstand
karo-scwest@gmx.de | 0174-2432048
- Sandra Damm – Geschäftsführerin
vorstand.damm@sc-west-duesseldorf.de

Vereinsadresse:

Sc Düsseldorf West e.V.

Schorlemerstraße 61

40547 Düsseldorf

<https://www.sc-west-duesseldorf.de/>

TRAU DICH!

Hilfe bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Wo finde ich Hilfe, wenn jemand meine Grenzen überschreitet?

Vorfall

Anonym

1. telefonisch:
Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch
Beratungsangebot: 0800-2255530

2. online:
www.hilfe-telefon-missbrauch.online

Persönlich

Kinderschutzbeauftragte

Karoline Haller
Tel. 0174-2432038
karo-scwest@gmx.de

Extern

Fachberatung sexualisierte Gewalt
Familien & Erziehungsberatungsstelle
SKFM e.V.
Heyestraße 194a, 40625 Düsseldorf
Frau Lüdemann Tel. 0211-24088-0
luedemann.petra@skfm-duesseldorf.de



www.nummergegenkummer.de